

**Durchführungsmaßnahme als Fortsetzungsmaßnahme
Städtebauförderungsprogramm
„Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche
Zusammenarbeit und Netzwerke“ | Programmjahr 2020**

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“

im Rahmen der Kooperation der beiden Gemeinden



Gemeinde Hinte



Gemeinde Krummhörn

Anmeldung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm

Stadt/Gemeinde ¹	Hinte
Telefon (mit Vorwahl)	04925/9211-0
Rückfragen sind ggf. zu richten an:	Manfred Eermoed, Bürgermeister
	04925/9211-30
	eertmoed@hinte.de
	(Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse)

An das
Niedersächsische Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

— auf dem Dienstweg —

über das
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Anmeldung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm

Die Stadt/Gemeinde meldet hiermit die nachstehend bezeichnete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm **2020** an:

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“

Programm der Städtebauförderung, für das die Anmeldung erfolgt
Kleinere Städte und Gemeinden

¹ Für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist die Anmeldung von der federführenden Stadt/Gemeinde zu stellen.

Die Maßnahme ist

- bisher noch nicht in das Förderungsprogramm aufgenommen worden,
- als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erstmals im Jahr in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Vorbereitungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden,
- als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erstmals im Jahr in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Durchführungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden,
- als Durchführungsmaßnahme erstmals im Jahr 2013 in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Durchführungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden.

Die Stadt/Gemeinde bittet, im Förderungsprogramm vorzusehen²:

	Programmjahr	Fortschreibungsjahre		
	2020	2021	2022	2022
	in Tausend EUR			
Bruttokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 1 R-StBauF	1.221			
Nettokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 2 R-StBauF	1.221			
Förderungsbetrag gemäß Nummer 5.1 R-StBauF	814			

Die Stadt/Gemeinde wird zur Finanzierung der durch Einnahmen i. S. der Nummer 5.2 R-StBauF und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Kosten einen Eigenanteil (mindestens ein Drittel der Nettokosten) in Höhe von

in Tausend EUR			
407			

aufbringen. Die Bereitstellung des Eigenanteils ist im Haushalt der Stadt/Gemeinde für das Jahr 2020 bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020-2023 vorgesehen.

² Die Angaben sind obligatorisch und gemäß der Regelförderung vorzunehmen (Förderungsbetrag maximal zwei Drittel der Nettokosten und Eigenanteil mindestens ein Drittel der Nettokosten), auch wenn eine Absenkung des Eigenanteils geprüft werden soll. Für eine entsprechende Prüfung bedarf es einer ergänzenden Erklärung zur Anmeldung sowie einer ergänzenden kommunalaufsichtlichen Stellungnahme (siehe hierzu im Einzelnen Nummer 1 sowie Anlagen 1 und 2 des RdErl. des MU vom 2. 1. 2019 (Nds. MBl. S. 373).

- Die nach Nummer 7.1.2 R-StBauF³ und ggf. der Programmausschreibung erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

- Die nach Nummer 7.1.2 R-StBauF³ und ggf. der Programmausschreibung erforderlichen Unterlagen sind beigelegt bis auf
 - Anlage 11 Stellungnahme Kommunalaufsicht und Stellungnahme Landkreis als TÖB
 - Anlage 2 Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Haushaltssicherung
 - Beschlussfassung zur geänderten Kosten- und Finanzierungsübersicht
 -
 - Grund:
 -
 -
 -
 - Die fehlenden Unterlagen werden kurzfristig nachgereicht bis spätestens zum 30.09.2019 .

Hinze, den (Unterschrift)

3

- Neuanmeldung einer Vorbereitungsmaßnahme für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.4 und 7.1.2.6 R-StBauF.
- Anmeldung einer bereits in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommenen Vorbereitungsmaßnahme, die als solche fortgeführt werden soll, Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.5 und 7.1.2.6 R-StBauF.
- Neuanmeldung einer Durchführungsmaßnahme Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.2 und 7.1.2.6 R-StBauF. Gilt auch, wenn zuvor eine Förderung als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ erfolgt ist.
- Anmeldung einer bereits in das Förderungsprogramm aufgenommenen Durchführungsmaßnahme, die fortgeführt werden soll, Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.3 und 7.1.2.6 R-StBauF.

**Ergänzende Erklärung zur Anmeldung
(Geltendmachung der Absenkung des Eigenanteils)**

Stadt/Gemeinde ¹	Hinte
Telefon (mit Vorwahl)	04925/9211-0
Rückfragen sind ggf. zu richten an:	Manfred Eermoed, Bürgermeister
	04925/9211-30
	eertmoed@hinte.de
	(Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse)

An das
Niedersächsische Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

— auf dem Dienstweg —

über das
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

**Anmeldung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das
Förderungsprogramm;
ergänzende Erklärung: Geltendmachung der Absenkung des Eigenanteils**

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“

(Kurzbezeichnung der Maßnahme)

Anmeldung zur Aufnahme in das Förderungsprogramm 2020

Programm der Städtebauförderung, für das die Anmeldung erfolgt:
Kleinere Städte und Gemeinden

¹ Für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist die Anmeldung von der federführenden Stadt/Gemeinde zu stellen.

Aufgrund der Nummer 1 des RdErl. des MU vom 2. 1. 2019 (Nds. MBl. S. 373) wird mit der Anmeldung für das Programmjahr 2020 eine Absenkung des Eigenanteils geltend gemacht.

Die federführende Gemeinde erklärt, dass

in der Gemeinde Hinte ²⁾

eine der nachstehenden, in Nummer 1.3 des o. a. RdErl. genannten alternativen Voraussetzungen vorliegt, und **weist dies mit der beizufügenden ergänzenden kommunalaufsichtlichen Stellungnahme nach:**

- 1.3.1 Die Stadt/Gemeinde war in dem dieser Anmeldung vorausgehenden Jahr verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen.
- 1.3.2 Die Stadt/Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag über Zins- und Tilgungshilfen zur Zukunftssicherung nach § 14 a NFAG geschlossen und der Vertrag wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet.
- 1.3.3 Die Stadt/Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung über Zins- und Tilgungshilfen zur Stabilisierung nach § 14 b NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet.
- 1.3.4 Die Stadt/Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung zur Entschuldung im Rahmen der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfswweisung gemäß § 13 Abs. 1 NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf beendet.
- 1.3.5 Die Stadt/Gemeinde hat in dem dieser Anmeldung vorausgehenden Jahr Bedarfswweisungen nach § 13 Abs. 1 NFAG erhalten.

²⁾ Auszufüllen, sofern die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gefördert wird/ gefördert werden soll.

Daher wird für das Programmjahr 2020 um folgende Aufstockung des Förderungsbetrages³⁾ und Reduzierung des Eigenanteils⁴⁾ gebeten:

	Programmjahr	
	2020	
	in Tausend EUR	
Bruttokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 1 R-StBauF	1.221	
Nettokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 2 R-StBauF	1.221	
Förderungsbetrag	1.098,9	90 %
Eigenanteil	122,1	10 %

Hinze, den _____ (Unterschrift)

³⁾ Aufstockung auf maximal 90 % der Nettokosten möglich.

⁴⁾ Reduzierung auf maximal 10 % der Nettokosten möglich.

Stadt/Gemeinde: Hinte

Telefon (mit Vorwahl): 04925/9211-0

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme:
(Kurzbezeichnung entsprechend der Bezeichnung im Förderungsprogramm bzw. in der Anmeldung)

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“**

Erfassungsbogen

Aufgestellt: Hinte, den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

1. **Angabe der voraussichtlich mit Mitteln des Förderungsprogramms 2020 zu finanzierenden Vorhaben im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme**

(z. B. Erwerb von Grundstücken, Abbruch von Gebäuden, Modernisierung von Gebäuden, Einrichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder Umsetzung von Betrieben unter Angabe der jeweils entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben):

Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)

4.4 Krummhörn: Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Greetsiel zu einem Kindergarten – Mehrkosten	65.000 €
4.6 Hinte: Umnutzung des Sportplatzgebäudes Bleskeweg durch die gemeinsame Nutzung der JSG Gemeinde Hinte - Mehrkosten	136.000 €
4.7 Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandsportplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum	1.020.000 €
Kosten (3/3)	1.221.000 €

Ermittlung des Fördermittelbedarfs

unter Berücksichtigung von bereits bewilligten Fördermitteln und Umschichtungen innerhalb der Gesamtmaßnahme:

Bedarf gemäß Kofi vom Mai 2018:	5.628.000,00 €
<i>korrigierte Kofi Mai 2019:</i>	<i>5.847.000,00 €</i>
bereits bewilligt (100% bzw. 3/3):	4.627.555,00 €
=> Fehltbetrag (3/3):	1.219.445,00 €
davon für Pewsum Rotgrandplatz:	1.020.000,00 €
=> für Mehrkosten Bleskeweg:	135.262,10 €
=> für Mehrkosten Greetsiel:	64.182,90 €

2. Ausgaben und Finanzierung

Zuwendungsfähige Ausgaben ¹⁾	in Tausend EUR			
	Programmjahr 2020	Folgejahre		
		2021	2022	2022
Vorbereitung ²⁾				
Weitere Vorbereitung				
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahmen				
Baumaßnahmen	1.221			
Sonstige Maßnahmen				
Summe	1.221			

Einnahmen ¹⁾				
Ausgleichsbeträge				
Einnahmen aus der Bewirtschaftung und Verwertung von Grundstücken				
Zuschüsse öffentlicher Haushalte, soweit diese nicht den Eigenmitteln der Gemeinde zugerechnet werden				
sonstige zweckgebundene Einnahmen				
Einnahmeüberschuss des Vorjahres				
Summe	0			

Nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Differenz Ausgaben-Einnahmen)	1.221			
--	-------	--	--	--

Finanzierung der durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben				
Eigenmittel der Gemeinde	407			
Städtebauförderungsmittel des Landes	814			
Summe	1.221			

¹⁾ Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen für die Folgejahre kann geschätzt werden.

²⁾ Ausgaben der Vorbereitung sind nur im Rahmen von Vorbereitungsmaßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden — überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zuwendungsfähig.

Stadt/Gemeinde: Hinte

Telefon (mit Vorwahl): 04925/9211-0

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme:
(Kurzbezeichnung entsprechend der Bezeichnung im Förderungsprogramm)

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“**

Bericht

Stand: Mai 2019

über den Stand der ~~Vorbereitung~~/Durchführung

der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

Aufgestellt: Hinte, den

(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

I. Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

(Nur auszufüllen für Vorbereitungsmaßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“)

1. Problemlage

1.1 Kurze Darstellung der Problemlage:

1.2 Größe des Fördergebietes¹⁾: _____ ha

2. Aufstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes

Chronologische Auflistung der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Erstellung des interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes und Darstellung wichtiger Zwischen-/Teilergebnisse

Datum	durchgeführte Maßnahmen

¹⁾ Summe aller zum Fördergebiet gehörenden Flächen.

Wichtige Zwischen-/Teilergebnisse:	

3. Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach §141 BauGB

3.1 Werden vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt? ja nein

3.2 Sofern ja:
 - Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gefasst: am _____
 durch _____
 - öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses: am _____

4. Voraussichtlicher Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen

4.1 Wann wird das interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmte integrierte Entwicklungskonzept voraussichtlich vorliegen? _____

4.2 Sofern vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt werden: Wann wird voraussichtlich der Ergebnisbericht vorliegen? _____

II. Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

1. Integriertes Entwicklungskonzept

- 1.1 Datum der Fertigstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes: März 2015
- 1.2 Datum des Ratsbeschlusses über das integrierte Entwicklungskonzept: 30.03.2015 / 27.05.2015

1.3 Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzepts

- 1.3.1 Das integrierte Entwicklungskonzept befindet sich in der Überarbeitung ja nein
 Sofern ja, voraussichtliche Fertigstellung der Fortschreibung

1.3.2 Bisherige Fortschreibungen

Stand der Fortschreibung	Datum des Ratsbeschlusses über die Fortschreibung	Schwerpunkte der Fortschreibung in Stichworten
1. Fortschreibung IEK	23.11.2016 20.12.2016	Neuaufnahme von Maßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung) Fortschreibung Kofi Maßnahmenplan
2. Fortschreibung IEK	20.06.2018	Neuaufnahme einer Maßnahme Fortschreibung Kofi

2. Ergebnisbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

Sofern vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt wurden, Datum der Fertigstellung des Ergebnisberichtes¹⁾: _____

3. Räumliche Abgrenzung des Erneuerungsgebietes

3.1 Die räumliche Abgrenzung ist erfolgt durch/ ~~wird erfolgen~~²⁾ durch

- förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
- förmliche Festlegung als Erhaltungsgebiet nach § 172 _____ BauGB
- Ratsbeschluss nach § 171 e Abs. 3 BauGB
- Ratsbeschluss als Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB
- Ratsbeschluss als Maßnahmenggebiet

3.2 Größe des räumlich abgegrenzten/ des noch räumlich abzugrenzenden Erneuerungsgebiets²⁾ in ha: 3,8271

3.3 Datum der Sanierungs- bzw. Erhaltungssatzung/ des Ratsbeschlusses²⁾: _____

Im Fall des Beschlusses einer Satzung
Datum der öffentlichen Bekanntmachung: _____

Im Fall einer Satzung nach § 142 BauGB

- Frist innerhalb der die Sanierung durchgeführt werden soll _____ Jahre

- Art des Sanierungsverfahrens umfassendes Verfahren
 vereinfachtes Verfahren

¹⁾ Im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB Fördervoraussetzung.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

- 3.4 Der ~~Beschluss über die Satzung/~~ Ratsbeschluss¹⁾ wurde bereits übersandt
 ist der Anmeldung beigefügt

3.5 Sofern noch kein Beschluss erfolgt ist, wann wird voraussichtlich der Beschluss über die Satzung/ der Ratsbeschluss¹⁾ gefasst? August 2019

3.6 Änderungen der Satzung/ des Ratsbeschlusses, mit der/ mit dem die räumliche Abgrenzung erfolgt ist

Datum der Änderungssatzung und der öff. Bekanntmachung/ Datum des Änderungsbeschlusses ¹⁾	Erweiterung oder Reduzierung des Gebietes oder sonstige Änderung ²⁾	Angabe des Grundes für die Änderung	Änderungssatzung/-beschluss ¹⁾ sowie im Fall der Gebietsänderung aktualisierte Karte
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Sonstige Änderung kurz erläutern.

4. Ziele der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

Kurze zusammenfassende Darstellung der Ziele der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme:

Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen in den Gemeinden Hinte und Krummhörn.

Anpassung der kommunalen Infrastruktur durch bauliche Maßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)

5. Gesamtausgaben und Finanzierung

5.1 Maßnahmen nach R-StBauF

	in EUR
Gesamtausgaben gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht	5.847.000,00 €

vorgesehene Finanzierung:

zweckgebundene Einnahmen	0,00€
Städtebauförderungsmittel Land	3.898.000,00€
Eigenmittel Stadt/ Gemeinde	1.949.000,00 €

5.2 Sonstige Maßnahmen

	in EUR
voraussichtliche Gesamtausgaben der sonstigen Maßnahmen	

6. Bündelung

Welche öffentlichen Förderungen sollen neben der Städtebauförderung eingesetzt werden?

geplante Maßnahme(n)	vorgesehene öffentliche Förderung

7. Sanierungsträger

7.1 Welcher Beauftragter bedient sich die Gemeinde bei der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme?

Sanierungsbetreuer Sanierungsträger	Datum des Vertrages, ggf. auch der Änderung	Aufgabenbereich
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	24/10/2014	Verfahrensbetreuung IEK Verfahrensbetreuung investive Baumaßnahmen (Beratungsleistung, nicht als Treuhand für die Gemeinde)

7.2 Wie wird der Sanierungsträger tätig?

- als Treuhänder als Unternehmen im eigenen Namen für eigene Rechnung

8. Entwicklung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

- Kurzdarstellung der im vergangenen Programmjahr
 - erzielten Fortschritte bei Durchführung der Erneuerungsmaßnahme und
 - ggf. aufgetretenen Probleme

Loquard Umnutzung Grundschule: Baubeginn

Pewsum Bürgerbegehren und Abstimmungsprozess darüber, ob die Maßnahme „Neubau Veranstaltungshalle“ von der breiten Mehrheit mitgetragen wird. (Abstimmungsergebnis steht noch aus, Termin Ende Mai)

9. Art und Form der Erörterung nach § 137 BauGB/ Beteiligung der Öffentlichkeit

Bürgerbeteiligung im Rahmen der IEK Erarbeitung und im Rahmen der Realisierung der Einzelmaßnahmen

10. Verfügungsfonds

Es wurde bislang kein Verfügungsfonds eingerichtet.

Es gibt/ gab einen Verfügungsfonds:

erstmalig eingerichtet am: _____
 (Monat/ Jahr)

Jahr	Höhe des Verfügungsfonds in EUR	Anteil der Mittel der Städtebauförderung in %	eingesetzte andere Mittel (z. B. Mittel der Wirtschaft, Mittel von Standort- oder Immobiliengemeinschaften)	wichtige, unter Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung finanzierte Maßnahmen	wichtige, ausschließlich aus den anderen Fondsmitteln finanzierte Maßnahmen

11. Stand der Ordnungsmaßnahmen

11.1 Bodenordnung

Ist ein Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff. BauGB oder ein vereinfachtes Umlegungsverfahren (ehem. Grenzregelung) nach den §§ 80 ff. BauGB im städtebaulichen Erneuerungsgebiet eingeleitet bzw. durchgeführt worden?

ja

nein

Ggf. Stand:

--

11.2 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge nach §144 BauGB

	Zahl der Fälle
Genehmigungen nach § 144 BauGB:	
Ablehnungen nach § 144 BauGB:	
Rechtsmittelverfahren:	
davon abgeschlossen:	

11.3 Umzug von Personen/ Haushalten

	Zahl der Fälle
Wie viele Personen/Haushalte sind aus Gründen der städtebaulichen Erneuerung umgezogen/umgesetzt worden?	_____
Wie viele Miet- und Pachtverhältnisse über Wohnraum wurden beendet? <ul style="list-style-type: none"> • einvernehmlich bzw. durch ordentliche Kündigung: • nach §§ 182 BauGB: 	_____ _____ _____
Wo liegen die Ersatzwohnungen? <ul style="list-style-type: none"> • im städtebaulichen Erneuerungsgebiet: • außerhalb des städtebaulichen Erneuerungsgebietes: 	_____ _____
In wie vielen Fällen war die Gemeinde/der Sanierungsträger an der Ersatzraumbeschaffung behilflich?	_____

11.4 In welchem Umfang sind bauliche Anlagen beseitigt worden?

Bezeichnung des Grundstücks	Eigentümerin/ Eigentümer	- Umfang (Zahl der Gebäude oder bebauter Raum) - bisherige Nutzung	Öff. Förderung, ggf. welche?	Abschluss der Maßnahme

11.5 Sind Rückbau- und Entsiegelungsgebote nach § 179 BauGB ergangen?

	Zahl der Fälle
Rückbau- und Entsiegelungsgebote nach § 179 BauGB:	
Rechtsmittelverfahren:	
davon abgeschlossen:	

11.6 In welchem Umfang ist die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 146 Abs. 3 BauGB vertraglich den Eigentümern überlassen?

Eigentümerin/ Eigentümer	Grundstück	überlassene Ordnungsmaßnahme	Öff. Förderung, ggf. welche?	Datum der Vereinbarung

11.7 Welche Erschließungsanlagen sind hergestellt oder geändert worden?

Bezeichnung der Erschließungsanlage	Träger	Herstellung oder Änderung	barrierefrei	Öff. Förderung, ggf. welche?	Fertigstellung

11.8 Welche sonstigen, für das städtebauliche Erneuerungsgebiet wichtigen Ordnungsmaßnahmen wurden durchgeführt?

Maßnahme	Grundstück	Eigentümerin/ Eigentümer	Öff. Förderung, ggf. welche?	Fertigstellung

12. Stand der Baumaßnahmen

12.1 Welche Modernisierungsmaßnahmen i. S. von § 148 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurden durchgeführt?

Lage des Gebäudes	Baudenkmal iSd NDSchG	Eigentümerin/ Eigentümer	Nutzung a) vor Mod. b) nach Mod.	Einsatz von Städtebauförderungsmitteln	Andere öff. Förderung(en), ggf. welche? ¹⁾	Fertigstellung
			a) b)			
			a) b)			
			a) b)			
			a) b)			
			a) b)			

12.2 Sind Gebote nach den §§ 176 und 177 BauGB ergangen?

	Baugebote nach § 176 BauGB	Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote nach § 177 BauGB
Zahl der Fälle:		
Rechtsmittelverfahren:		
davon abgeschlossen:		

¹⁾ Auch Mittel aus öff. Darlehensprogrammen.

12.3 Welche Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wurden errichtet/ geändert?

- Art der Einrichtung, - Errichtung/ Änderung	Lage des Gebäudes	Träger	Einsatz von Städtebauförderungsmitteln	Andere öff. Förderung(en), ggf. welche? ¹⁾	Fertigstellung
Rückbau des ehemaligen Rathauses und der ehemaligen Dienstwohnung für die Gemeindedirektoren auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte und Errichtung eines Kindergartens	Innerhalb	Gemeinde Hinte	Ja		2015
Umbau des ehemaligen Lehrerhauses auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte zu einer Begegnungsstätte / einem Bürgerhaus	Innerhalb	Gemeinde Hinte	Ja		2016
Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Loquard in der Gemeinde Krummhörn zu einem Kindergarten	Innerhalb Ortsteils	Gemeinde Krummhörn	Ja		2019

12.4 Welche gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe sind verlagert worden?

Betrieb	Art des Betriebes	Öff. Förderung, ggf. welche? ¹⁾	Zeitpunkt der Verlagerung

¹⁾ Auch Mittel aus öff. Darlehensprogrammen.

12.5 Welche sonstigen, für das städtebauliche Erneuerungsgebiet wichtigen Baumaßnahmen wurden durchgeführt?

Maßnahme	Lage	Eigentümerin/ Eigentümer	Öff. Förderung, ggf. welche? ¹⁾	Fertigstellung

13. Inanspruchnahme der Regelung zur finanziellen Entlastung der Stadt/ Gemeinde im Fall einer besonderen Haushaltslage

Fälle, in denen ein Antrag auf Wertung von Mitteln einer geförderten Eigentümerin oder eines geförderten Eigentümers als Mittel der Stadt/ Gemeinde von der NBank positiv entschieden wurde:

Maßnahme	geförderte Eigentümerin/ geförderter Eigentümer	Höhe der als städtisch/ gemeindlich gewerteten Mittel	Datum und Az. des Bescheides der NBank	Maßnahme im Bericht aufgeführt unter Nr.

Anzahl der Ablehnungen durch die NBank: _____

14. Stand der Ist-Ausgaben

Ausgaben der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme	
Gesamtausgaben gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht	Ist Stand 31.12.2018 ¹⁾
5.847.000,00	1.109.865,-

¹⁾ Auch Mittel aus öffentlichen Darlehensprogrammen.

²⁾ 31.12. des der Anmeldung vorangehenden Programmjahres.

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)

Die KoFi wurde fortgeschrieben.

Maßnahme 4.1 Hinte Kindergarten:

Im Rahmen der Durchführung haben sich geringe Mehrkosten (<4%) ergeben
=> Erhöhung um 25.000,-€ (von 640.000,-€ auf 665.000,-€)

Maßnahme 4.2 Hinte Simonhaus:

Im Rahmen der Durchführung haben sich Minderkosten ergeben
=> Minderung um 87.000,-€ (von 377.000,-€ auf 290.000,-€)

Maßnahme 4.4 Krummhörn Umbau Grundschule:

Fortschreibung der Kostenschätzung anhand Baukostenindex
=> Erhöhung um 145.000,-€ (von 467.000,-€ auf 612.000,-€)

Maßnahme 4.6 Hinte Umnutzung Sportplatzgebäude Bleskeweg:

Fortschreibung der Kosten anhand Baukostenindex und Ausschreibungsergebnissen
=> Erhöhung um 136.000,-€ (von 719.000,-€ auf 855.000,-€)

Im Rahmen des Gesamtmaßnahmenprinzips können die Mehrkosten zum Teil durch Umschichtung der bereits für die Maßnahme 4.2 Simonhaus bewilligten Fördermittel finanziert werden.

Der Fehlbetrag wird mit der Programmanmeldung 2020 beantragt.

Gesamtmaßnahme: Überörtliches Netzwerk Hinte Krummhörn

Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB

(Stand: Mai 2019)

	Kostengruppe	Gesamtkosten	Anteil Städtebauförderung
A.	Ausgaben		
1.	Vorbereitung der Gesamtmaßnahme nach § 140 BauGB		
1.1	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept	45.000,00 €	45.000,00 €
1.2	Vergütung von Sanierungsträgern	50.000,00 €	50.000,00 €
2.	Grunderwerb		
3.	Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauGB		
4.	Baumaßnahmen nach § 148 BauGB		
4.1	Rückbau des ehemaligen Rathauses und ehemaliger Dienstwohnung auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte und Errichtung eines Kindergartens <i>(bisher: 640.000,-€)</i>	665.000,00 €	665.000,00 €
4.2	Umbau des ehemaligen Lehrerhauses auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte zu einer Begegnungsstätte / einem Bürgerhaus (Simonhaus) <i>(bisher: 377.000,-€)</i>	290.000,00 €	290.000,00 €
4.3	Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Loquard in der Gemeinde Krummhörn zu einem Kindergarten	550.000,00 €	550.000,00 €
4.4	Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Greetsiel in der Gemeinde Krummhörn zu einem Kindergarten <i>(bisher: 467.000,- €)</i>	612.000,00 €	612.000,00 €
4.5	Anteiliger Umbau des Johannes-Althusius-Gymnasiums (JAG-Außenstelle Pewsum) für kulturelle Zwecke in der Gemeinde Krummhörn (Neubau einer Veranstaltungshalle auf dem Gelände)	1.760.000,00 €	1.760.000,00 €
4.6	Umnutzung des Sportplatzgebäudes Bleskeweg durch die gemeinsame Nutzung der JSG Gemeinde Hinte <i>(bisher: 719.000,- €)</i>	855.000,00 €	855.000,00 €
4.7	Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandsportplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum (Gesamtkosten 1.200.000 €)	1.200.000,00 €	1.020.000,00 €
	Summe Ausgaben <i>(bisher 5.628.000,- €)</i>		5.847.000,00 €
B.	Einnahmen		
1.	Zuwendungen des Landes aus dem Städtebauförderungsprogramm		3.898.000,00 €
2.	Eigenmittel der kooperierenden Gemeinden		1.949.000,00 €
	Summe Einnahmen		5.847.000,00 €

Beschlussfassung zur Kofi

beigefügt:

Beschluss über die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2018 (vorgelegt mit Programmanmeldung 2019).

Der Beschluss über die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2019 (vorgelegt mit Programmanmeldung 2020) wird nachgereicht.

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung des Rates
am 28.03.2019

Zu TOP : 29

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des interkommunalen integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes im Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden", hier: Mehrkosten zur Umnutzung des Sportplatzgebäudes Bleskeweg durch die gemeinsame Nutzung der JSG Gemeinde Hinte und Aufnahme der weiteren Maßnahme der Gemeinde Krummhörn zum Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandsportplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum.

Vorlage: 2019/GB III/0283

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Fortschreibung des „Interkommunalen oder überörtlich verbindlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge“ (IEK) und der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB mit Stand: Mai 2018 (*korrigiert Januar 2019*). Desweiteren beschließt der Rat die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 21 davon anwesend 20
Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der Rat war beschlussfähig.
Hinte, den 8. April 2019



Jens Cramer
Protokollführer/in

Maßnahmen- beschreibungen

4.4 Krummhörn: Umbau Grundschule Greetsiel in einen Kindergarten (Mehrkosten)

4.6 Hinte: Umnutzung Sportplatzgebäude Bleskeweg (Mehrkosten)

4.7 Krummhörn: Ausbau des Rotgrandsportplatzes Pewsum (vgl. Programmanmeldungen 2018 und 2019)

Maßnahme 7	
Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandsportplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum	
Handlungsfeld	Vereinsleben und Brandschutz
Entwicklungsziel	Ausbau der kulturellen und sportlichen Infrastruktur in der Gemeinde Krummhörn mit integrativer Bedeutung
Beschreibung	<p>Aus den sinkenden Bevölkerungszahlen insbesondere der jungen Bevölkerungsgruppen (vgl. IEK S. 17) entstehen große Herausforderungen für die Jugendabteilungen der Sportvereine, insbesondere in den kleineren Ortsteilen der Gemeinde.</p> <p>Zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Sportangebotes in allen Altersklassen habe sich die Vereine der Gemeinde 2010 daher im „Junioren-Förder-Verein Krummhörn e.V.“(JFV) zusammengeschlossen.</p> <p>Parallel zu dieser Entwicklung gilt es nun, auch die Infrastruktur an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Sportanlage am Schul-, Sport-, Jugend und Kulturzentrum der Gemeinde in Pewsum soll daher zu einem zentralen Ort für vielfältige Sport- und Kulturveranstaltungen ausgebaut werden.</p> <p>Die bestehende Anlage entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Standards (Sicherheit, Nutzungsmöglichkeiten). Vor dem Hintergrund der geplanten intensiveren und multifunktionalen Nutzung muss diese Anlage daher ausgebaut und saniert werden.</p> <p>Die Anlage steht bereits heute Vereinen, Gruppen und Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Kultur und Jugendarbeit jederzeit zur Verfügung.</p> <p>Nutzer sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - JFV Krummhörn e.V - Kulturverein Ländliche Akademie Krummhörn – Hinte - Kreisvolkshochschule (KVHS) - Jugendhaus Krummhörn - TUS Pewsum / Leichtathletik - IGS Krummhörn-Hinte <p>Darüber hinaus steht der Platz auch für private Nutzungen außerhalb der Vereine zur Verfügung.</p> <p>Der Ausbau der Anlage sieht folgende Eckpunkte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein für moderne Ballsportarten genügendes Kunstrasensystem mit Flutlichtanlage - Eine Kunstrasenfläche für verschiedene Einsatzbereiche, die ein Optimum an Optik und Spieleigenschaften kombiniert, wie auch die Nutzung für Aufführungen und musikalische Veranstaltungen im Freien - Wetterfeste und widerstandsfähige (Tartan-) Laufbahnen, die eine verlässliche Sport- und Schutzfunktion für den weiteren Aufbau der Leichtathletikgruppen aufweisen - Treffpunkt für jung und alt, für Einheimische, Schutzsuchende und Feriengäste
Kostenschätzung	1.200.000,00 €
Einordnung StBauF	Es handelt sich bei der Maßnahme um die Änderung einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung nach §148 BauGB Abs. 2. Nr. 3 im Vernehmen mit Ziffer 5.3.3 R-StBauF zweiter Spiegelstrich
Sonstiges	Der Nutzungsanteil der IGS liegt bei 15% der Gesamtnutzungszeit . Der sanierungsbedingte Anteil der Ausgaben reduziert sich somit auf 85% der o.g. Gesamtkosten (1.020.000,00 €).

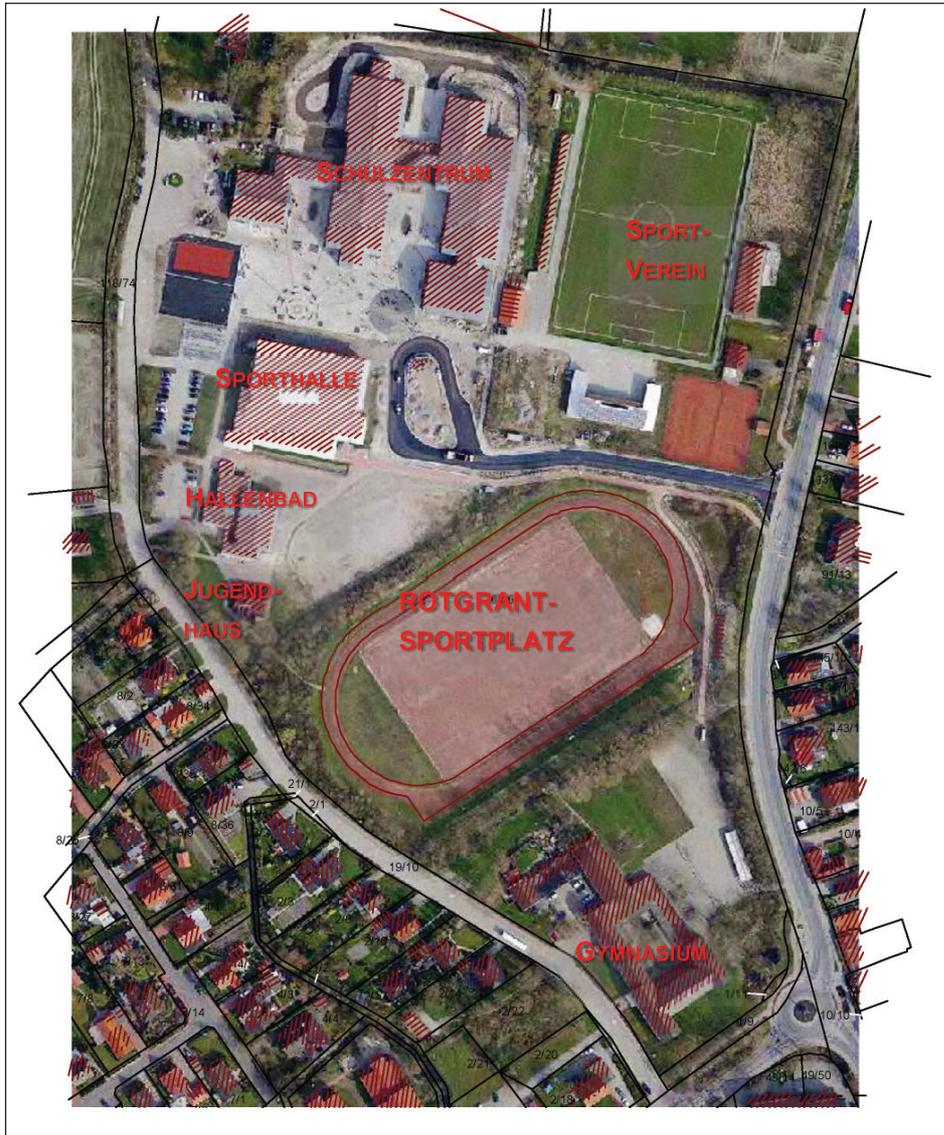


Abb. 63: Räumliche Abgrenzung (Detailansicht) Baumaßnahme 4.5 Ausbau des Rotgrantsportplatzes Gemeinde Krummhörn

Quelle: Gemeinde Krummhörn

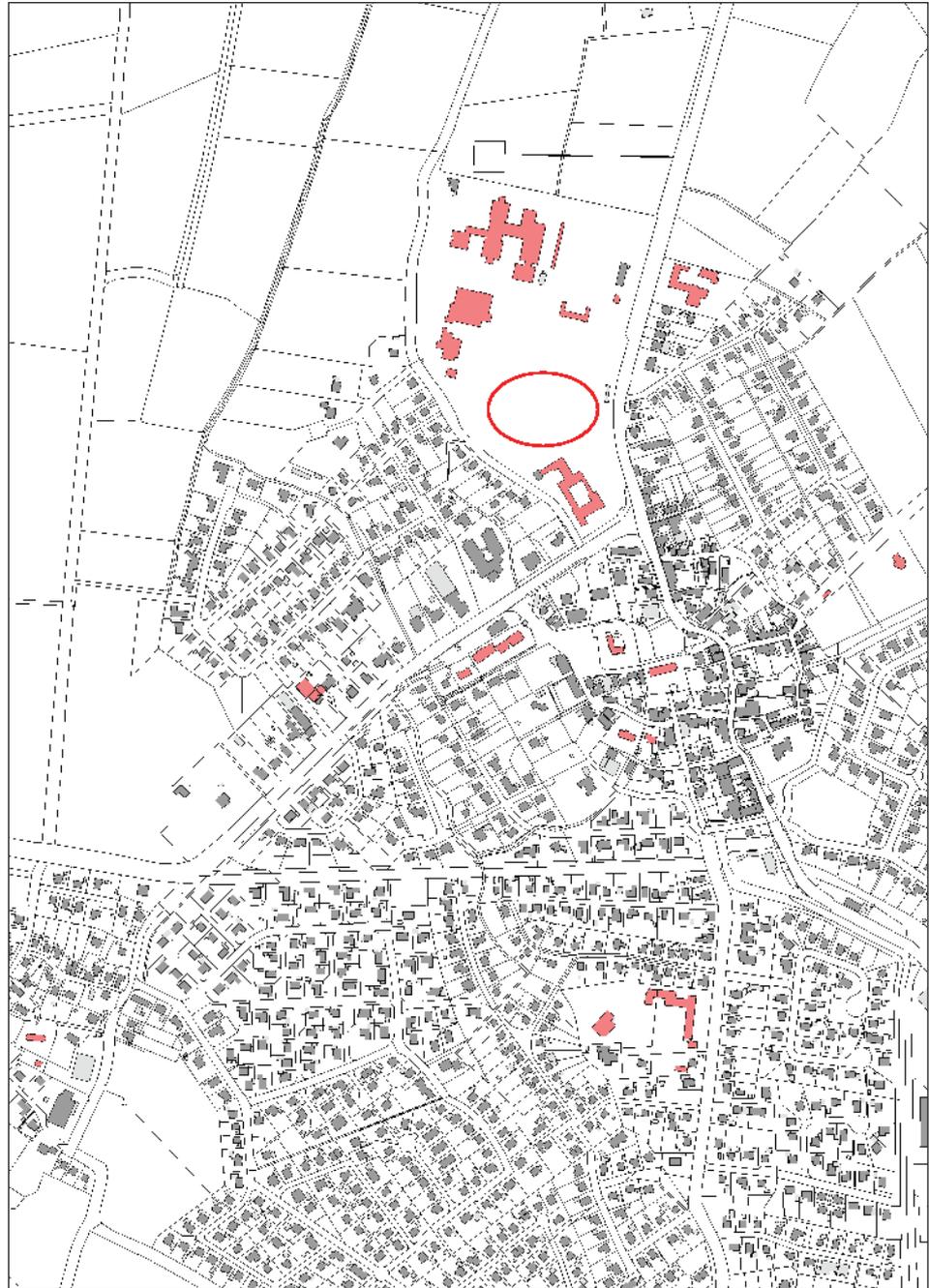


Abb. 62: Räumliche Abgrenzung (Übersicht) Baumaßnahme 4.5 Ausbau des Rotgrandsportplatzes Gemeinde Krummhörn

Quelle: Gemeinde Krummhörn

Begründung Mehrkosten Maßnahme 4.4

Krummhörn: Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Greetziel zu einem Kindergarten

VORBEMERKUNG

Die Maßnahme „Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Greetsiel zu einem Kindergarten“ wurde als neue Maßnahme in der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept erörtert. Mit Schreiben vom 07.12.2016 (Arl-WE.22 – 21204 – 52001/1) wurde die Maßnahme im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Anerkennung der Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB) anerkannt.

ERLÄUTERUNG

Es ergeben sich Mehrkosten durch die Kostenkonkretisierung im Rahmen der Durchführung und nicht durch eine inhaltliche Änderung der Maßnahme bzw. der Planungen. (Fortschreibung der Kostenschätzung auf Basis Baukostenindex.)

Projektsteckbrief inkl. Pläne wurde mit der Programmanmeldung 2018 vorgelegt.

KOSTEN

Bisherige Kosten

Summe (brutto) Programmanmeldung 2018	467.000,00 €
Mehrkosten gemäß Fortschreibung Kostenschätzung 2019 davon Mehrkosten für erforderliche Küche: 26.000,-	145.000,00 €
Summe (brutto) gesamt neu:	612.000,00 €

Anlagen:

- Fortschreibung Kostenschätzung 2019

Bauvorhaben:

Teilumbau und Anbau der Grundschule Greetsiel zu einer Kindertagesstätte

hier: Anteil Kostenrahmen nur für den Bereich Kindergarten - Mehrkosten

Kostenrahmen

Grundlagen v. 07.03.2016 / Entwurf Nexxia Emden

		Baukosten 2016	Mehrkosten		Baukosten 2019
		Anteil KiGa			Anteil KiGA
KG 200	Herrichten und Erstellen	11.708,50	27,00%	3.161,30 €	14.869,80 €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	204.602,50	24,50%	50.127,61 €	254.730,11 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	39.865,00	29,50%	11.760,18 €	51.625,18 €
KG 500	Außenanlagen	44.538,50	27,00%	12.025,40 €	56.563,90 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke				
	Einrichtung	36.984,00		n. förderfähig	
	Anlieferungsküche pschl.	10.000,00		22.000,00 €	32.000,00 €
KG 700	Nebenkosten	82.405,00	26,00%	21.425,30 €	103.830,30 €

Netto	430.103,50		513.619,28 €
19 % MwSt.	81.719,67		97.587,66
zur Rundung	3.176,83		793,06
Brutto	<u>515.000,00</u>	förderfähige Kosten neu:	<u>612.000,00</u>

abzügl. Einrichtung => **förderfähige Kosten: 467.000,00** **Mehrkosten: 145.000,00**

Hinweis:

Der errechnete Kostenrahmen aus 2016 beruht auf einem Erstentwurf. Eine Kostensteigerung durch Preisentwicklung und gute Konjunktur im Bauwesen lassen erhöhte Baukosten erwarten. Um belastbare Zahlen nach heutigem Stand zu erhalten sind die Entwürfe zu verfeinern und die Kosten neu zu ermitteln.

Die angegebenen Mehrkosten sind ermittelte Preissteigerungen aus Erfahrungswerten aus ähnlichen zuletzt durchgeführten Bauprojekten. Der Erst-Entwurf wurde vorerst nicht überarbeitet.

Aufgestellt: Gemeinde Krummhörn, 10.05.2019 / Fo

Begründung Mehrkosten Maßnahme 4.6

**Umnutzung des Sportplatzgebäudes
Bleskeweg durch die gemeinsame Nut-
zung der JSG Gemeinde Hinte**

VORBEMERKUNG

Die Maßnahme „Umnutzung des Sportplatzgebäudes Bleskeweg durch die gemeinsame Nutzung der JSG Gemeinde Hinte“ wurde als neue Maßnahme in der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept erörtert. Mit Schreiben vom 07.12.2016 (ArLWE.22 – 21204 – 52001/1) wurde die Maßnahme im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Anerkennung der Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB) anerkannt.

ERLÄUTERUNG

Es ergeben sich Mehrkosten durch die Kostenkonkretisierung im Rahmen der Durchführung und nicht durch eine inhaltliche Änderung der Maßnahme bzw. der Planungen.

Projektsteckbrief inkl. Pläne wurde mit der Programmanmeldung 2018 vorgelegt.

KOSTEN

Bisherige Kosten

1. Umnutzung Bestandsgebäude	320.659,66 €
2. Erweiterung: Erstellungskosten Vereinstrakt	145.170,67 €
3. Erweiterung: Erstellungskosten Umkleidetrakt	253.735,48 €

Summe (brutto) Programmanmeldung 2018	719.565,81 €
--	---------------------

Mehrkosten gemäß Kostenberechnung 2019	136.000,00 €
--	--------------

Summe (brutto) gesamt neu:	855.000,00 €
-----------------------------------	---------------------

Anlagen:

- Kostenberechnung der Mehrkosten

LV-Kostenberechnung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

002

Sportzentrum Bleskeweg, Erweiterung

Bauvorhaben

**Sportanlage Bleskeweg
An- und Umbau Funktionsgebäude
Bleskeweg 1
26759 Hinte**

Bauherr

**Gemeinde Hinte
Brückstraße 11a
26759 Hinte**

Bauleitung

**Planungsbüro
Pätzold + Snowatzky
Katharinenstraße 31
49078 Osnabrück**

Auswertung nach

Gewerkeschätzung

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	736.867,31 EUR
- zzgl. MwSt:	140.004,79 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>876.872,10 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 3

LV-Kostenberechnung, bis LV-Ebene 2



IN OSTFRIESLAND ZUHAUSE

Planverfasser

Planungsbüro

Pätzold + Snowatzky

Katharinenstraße 31

49078 Osnabrück

Tel.: 0541 - 40 43 2-0

Fax: 0541 - 40 43 2-26

schierbaum@ps-planung.de

LV-Kostenberechnung

Sportzentrum Bleskeweg, Erweiterung (002)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Gesamt, Netto:	736.867,31 EUR
- zzgl. MwSt:	140.004,79 EUR
- Gesamt, Brutto:	<u>876.872,10 EUR</u>

Nr. / OZ	Bezeichnung	Gesamt (GP)
01	Pfahlgründung	66.063,10
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	78.615,09
02	Abbrucharbeiten	23.932,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	28.479,08
03	Bauhauptarbeiten	118.952,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	141.552,88
04	Zimmererarbeiten	24.800,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	29.512,00
05	Dachdeckungsarbeiten	27.800,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	33.082,00
06	Putz- und Estricharbeiten	18.500,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	22.015,00
07	Trockenbauarbeiten	24.500,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	29.155,00
08	Metallbauarbeiten Fenster und Türen	45.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	53.550,00
09	Innentüren und Zargen	5.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	5.950,00
10	Fliesen- und Plattenarbeiten	60.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	71.400,00
11	Tischlerarbeiten	5.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	5.950,00
13	Malerarbeiten	10.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	11.900,00
15	Bauschlussreinigung	5.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	5.950,00
17	Feuerlöscher	1.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	1.190,00
18	Schließanlage	2.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	2.380,00
19	Vorbereitende Arbeiten	5.535,69
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	6.587,47
20	OOWV Schmutzwasseranschluss	25.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	29.750,00
30	Bauschild	1.007,50
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	1.198,93
41	Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten	125.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	148.750,00
42	Elektroarbeiten	28.632,90
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	34.073,15
43	Blitzschutzarbeiten	2.371,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	2.821,49
51	Außenanlagen	30.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	35.700,00
61	Inneneinrichtung	18.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	21.420,00

LV-Kostenberechnung

Sportzentrum Bleskeweg, Erweiterung (002)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Gesamt (GP)
70	Planung Architekt	42.481,63
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	50.553,14
71	Tragwerksplanung	15.534,73
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	18.486,33
73	Bodengutachten	2.903,76
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	3.455,47
74	SiGeKo	2.853,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	3.395,07
Gesamtsumme: Sportzentrum Bleskeweg, Erweiterung		
	Gesamt, Netto:	736.867,31 EUR
	zzgl. MwSt:	140.004,79 EUR
	<u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>876.872,10 EUR</u>

abzügl. nichtförderfähige Kosten
für Einrichtung und Ausstattung: ./. 22.610,00 EUR

Gesamt förderfähig, Brutto: 854.262,10 EUR

bisheriger Kostenansatz: 719.000,00 EUR

=> Mehrkosten, gerundet: 136.000,00 EUR

Anlage 11

Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht

Wird nachgereicht

**Stellungnahme des
Landkreises zu der
Betroffenheit der
öffentlichen Belange, für
die seine Zuständigkeit
gegeben ist**

Wird nachgereicht